



Ursprung: Vorlage des BV-Vorstehers, Seniorenvertretung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

19.11.2025 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Vorlage des BV-Vorstehers
Bezirksverordnetenvorsteher**

Drucks. Nr:1775/XXI

Barrierefreiheit an BVG-Bushaltestellen umsetzen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Bezirke finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihren Verpflichtungen nach dem Personenbeförderungsgesetz nachkommen können und die BVG-Bushaltestellen sukzessiv barrierefrei umgebaut werden.

Begründung:

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage "Senior*innen und Menschen mit Behinderung weiter abgehängt? Wie steht es um den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Berlin?" ([Drucksache 19 / 22 895](#) und [Drucksache 19 / 23 527](#)) im Abgeordnetenhaus hat die Senatsverwaltung dargelegt, dass aus ihrer Sicht die Bezirke dafür verantwortlich sind, dass die UNO-Behindertenkonvention und nachfolgend das Personenbeförderungsgesetz im Bereich der Barrierefreiheit des öffentlichen Nahverkehrs umgesetzt werden.

Offenbar sind die Bezirke für diese Aufgabe unzureichend ausgestattet. Deshalb hatte der Senat von Berlin ein Ausbauprogramm angekündigt, mit dem die BVG in Zusammenarbeit mit den Bezirken 200 Bushaltestellen jährlich hätte barrierefrei umbauen können (siehe Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik (08/2021, Seite 37). Dieses angekündigte Programm wurde in der Fortschreibung des Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik auf 100 Bushaltestellen (ohne zeitlichen Bezug) gekürzt (08/2024, Seite 30).

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage im AGH hat die Senatsverwaltung dargelegt, dass sie bisher keine Finanzierung für die angekündigten Programme zur Verfügung gestellt hat. Dennoch sieht sie die Bezirke in der Verantwortung, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Es scheint hier ein Fall von behördlichem Pingpong auf Kosten der Behinderten und der Barrierefreiheit vorzuliegen, wenn der Senat die Problematik nicht finanziell auflöst.

Barrierefreiheit ist keine Option, sondern Gesetz.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

Berlin, den 30.10.2025

Böltes, Stefan
Bezirksverordnetenvorsteher